

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Ausschuss für Kultur und Bildung

VORLÄUFIG
2004/0151(COD)

18.9.2006

*****II**

ENTWURF EINER EMPFEHLUNG FÜR DIE ZWEITE LESUNG

betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Umsetzung eines Förderprogramms für den europäischen audiovisuellen Sektor (MEDIA 2007)
(6233/2/2006 – C6-0271/2006 – 2004/0151(COD))

Ausschuss für Kultur und Bildung

Berichterstatterin: Ruth Hieronymi

Erklärung der benutzten Zeichen

- * Verfahren der Konsultation
Mehrheit der abgegebenen Stimmen
- **I Verfahren der Zusammenarbeit (erste Lesung)
Mehrheit der abgegebenen Stimmen
- **II Verfahren der Zusammenarbeit (zweite Lesung)
*Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Billigung des
Gemeinsamen Standpunkts*
*Absolute Mehrheit der Mitglieder zur Ablehnung oder Abänderung
des Gemeinsamen Standpunkts*
- *** Verfahren der Zustimmung
*Absolute Mehrheit der Mitglieder außer in den Fällen, die in
Artikel 105, 107, 161 und 300 des EG-Vertrags und Artikel 7 des
EU-Vertrags genannt sind*
- ***I Verfahren der Mitentscheidung (erste Lesung)
Mehrheit der abgegebenen Stimmen
- ***II Verfahren der Mitentscheidung (zweite Lesung)
*Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Billigung des
Gemeinsamen Standpunkts*
*Absolute Mehrheit der Mitglieder zur Ablehnung oder Abänderung
des Gemeinsamen Standpunkts*
- ***III Verfahren der Mitentscheidung (dritte Lesung)
*Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Billigung des
gemeinsamen Entwurfs*

(Die Angabe des Verfahrens beruht auf der von der Kommission vorgeschlagenen Rechtsgrundlage.)

Änderungsanträge zu Legislativtexten

Die vom Parlament vorgenommenen Änderungen werden durch Fett- und Kursivdruck hervorgehoben. Wenn Textteile mager und kursiv gesetzt werden, dient das als Hinweis an die zuständigen technischen Dienststellen auf solche Teile des Legislativtextes, bei denen im Hinblick auf die Erstellung des endgültigen Textes eine Korrektur empfohlen wird (beispielsweise Textteile, die in einer Sprachfassung offenkundig fehlerhaft sind oder ganz fehlen). Diese Korrektorempfehlungen bedürfen der Zustimmung der betreffenden technischen Dienststellen.

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	5
BEGRÜNDUNG	6

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu dem Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Umsetzung eines Förderprogramms für den europäischen audiovisuellen Sektor (MEDIA 2007) (6233/2/2006 – C6-0271/2006 – 2004/0151(COD))

(Verfahren der Mitentscheidung: zweite Lesung)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Gemeinsamen Standpunkts des Rates (6233/2/2006 – C6-0271/2006),
 - unter Hinweis auf seinen Standpunkt aus erster Lesung¹ zu dem Vorschlag der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat (KOM(2004)0470)²,
 - gestützt auf Artikel 251 Absatz 2 des EG-Vertrags,
 - gestützt auf Artikel 67 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis der Empfehlung des Ausschusses für Kultur und Bildung für die zweite Lesung (A6-0000/2006),
1. billigt den Gemeinsamen Standpunkt;
 2. stellt fest, dass der Rechtsakt entsprechend dem Gemeinsamen Standpunkt erlassen wird;
 3. beauftragt seinen Präsidenten, den Rechtsakt mit dem Präsidenten des Rates gemäß Artikel 254 Absatz 1 des EG-Vertrags zu unterzeichnen;
 4. beauftragt seinen Generalsekretär, den Rechtsakt zu unterzeichnen, nachdem überprüft worden ist, dass alle Verfahren ordnungsgemäß abgeschlossen worden sind, und im Einvernehmen mit dem Generalsekretär des Rates die Veröffentlichung des Rechtsakts im Amtsblatt der Europäischen Union zu veranlassen;
 5. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

¹ Angenommene Texte vom 25.10.2005, P6_TA(2005)0398.

² Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

BEGRÜNDUNG

Das Europäische Parlament hat bereits am 25. Oktober 2005 seine Stellungnahme zu dem Vorschlag der Europäischen Kommission für das MEDIA-Programm 2007 abgegeben. Die lang anhaltenden Meinungsverschiedenheiten und Verhandlungen der nationalen Regierungen über den Finanzrahmen für den Zeitraum 2007-2013 haben die Übermittlung des Gemeinsamen Standpunkts des Rates bis 7. September 2006 verzögert. Nun reagiert das Europäische Parlament erneut mit beträchtlicher Schnelligkeit. Mit seinem Verfahren der zweiten Lesung wird das Europäische Parlament dem Erlass des Beschlusses über das MEDIA-Programm für die kommenden sieben Jahre zustimmen. Dieser Beschluss sollte als Wichtigstes einen rechtzeitigen Beginn der Ausschreibung gewährleisten und möglichen Begünstigten des Programms die Teilnahme am neuen Programm ermöglichen.

Das Europäische Parlament hält den Gemeinsamen Standpunkt für einen ausgewogenen Text, obwohl der für das MEDIA-Programm für den Zeitraum 2007-2013 bereitgestellte Gesamtbetrag im Lichte der Interinstitutionellen Vereinbarung über den Finanzrahmen die im Vorschlag der Europäischen Kommission enthaltenen Ambitionen und Ziele nicht wiedergibt. Diese Ziele waren vom Europäischen Parlament in erster Lesung in vollem Umfang unterstützt worden.

Zwischen der Annahme des Berichts des Europäischen Parlaments in erster Lesung und des Gemeinsamen Standpunkts im Rat fanden mehrere Kontakte zwischen der Verfasserin, den Fraktionen und dem österreichischen und finnischen Ratsvorsitz statt, um Kompromisse zwischen dem Parlament und Rat zu verschiedenen Abänderungen zu finden.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Abänderungen des Europäischen Parlaments das MEDIA-Programm nun eindeutiger hinweist auf die Bedeutung des europäischen Kinos für den Dialog zwischen den Kulturen, für die sprachliche und kulturelle Vielfalt, die Grundsätze der Menschenwürde, Gleichstellung und Nichtdiskriminierung. MEDIA wird zur Förderung dieser Grundsätze beitragen.

Die Unterstützung für die Digitalisierung ist ein Hauptpunkt des Programms geworden, um die Zersplitterung des europäischen Marktes zu überwinden und die Innovationsfähigkeit des europäischen audiovisuellen Sektors zu unterstützen. Digitale Kataloge sollten zum Beispiel zu einer Verbesserung des Zugangs der Bürger zum kinematografischen Erbe Europas beitragen.

Eine stärkere Beachtung als im ursprünglichen Vorschlag der Europäischen Kommission finden nun Firmen, die sich auf die Kreditfinanzierung im audiovisuellen Sektor und auf den höchst bedeutsamen Punkt des Kreditzugangs spezialisiert haben.

Die Zusammenarbeit zwischen dem MEDIA-Programm und anderen EU-Programmen im Bereich Aus- und Weiterbildung und Forschung sowie mit dem Unterstützungsfonds des Europarats Euroimage wurde verstärkt.

MEDIA wurde verbessert und für mögliche Begünstigte zugänglicher gemacht. Seine Umsetzung sollte auf transparentere und benutzerfreundlichere Art erfolgen.

Schließlich ist es dem Europäischen Parlament gelungen, die Aufnahme der Veranstaltung von Europäischen Filmfestivals und des Preises für junge Talente in das Programm zu erreichen. Diese Punkte tragen vielleicht dazu bei, dass dieses EU-Programm, das sich bereits zweifelsohne als Erfolg erwiesen hat, noch stärker wahrgenommen wird.